

Bauherrenmappe für Ihren Strom-, Erdgas- und Fernwärme- anschluss.

Zwickauer Energie-
versorgung GmbH



Die Energie
der Region

zev
strom erdgas wärme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Bauherrinnen und Bauherren,

der Schritt, ein Haus zu bauen oder zu sanieren, ist sicher eine der weitreichendsten Entscheidungen in Ihrem Leben – eine Investition in Ihre Zukunft. Von Anfang an möchten wir Sie bei diesem Vorhaben bestmöglich unterstützen und gemeinsam mit Ihnen für ein **stabiles Fundament** sorgen!

Dabei steht die Frage nach der **Energieversorgung ganz am Anfang** Ihrer Planungen. Denn wer auf die richtigen Energiequellen setzt, kann langfristig Betriebskosten sparen und die Umwelt entlasten. Hierzu gibt der Gesetzgeber mit der Energieeinsparverordnung zukünftigen Bauherren immer striktere Regeln für energieeffizientes Bauen oder Sanieren vor. Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit sind wichtige Schlagworte.

Angesichts dieser immer komplexeren Anforderungen kommt es vor allem auf eine kompetente und fundierte Beratung an. Deshalb stehen wir, die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Ihnen an dieser Stelle mit unserer Erfahrung und unserem Know-How rund um das Thema Energie **beratend zur Seite**. Alle wichtigen Informationen haben wir deshalb in unserer Bauherrenmappe für Sie zusammengestellt.

Unsere **Bauherrenmappe gibt Antworten** auf Fragen zur Energieversorgung Ihres Hauses: Was ist technisch möglich und sinnvoll? Welche Kosten kommen auf Sie zu? Welche Vorgaben und Regeln sind zu beachten? Um eine exakte und zielgenaue Planung zu gewährleisten, enthält unsere Mappe auch Fragen an Sie, die Sie entweder selbst oder gemeinsam mit einem Baudienstleister beantworten können. Dafür haben wir eine Reihe von Formblättern beigefügt. Für alle beiliegenden Formblätter finden Sie auf der letzten Seite der Bauherrenmappe die zugehörige Datenschutzzinformation.

Unsere Schritt-für-Schritt-Anleitung, wie Sie zu Ihrem Strom-, Erdgas- oder Wärmeanschluss kommen sowie eine **Checkliste** helfen Ihnen zusätzlich bei der Realisierung Ihrer Bauträume. Wenn Sie einmal nicht weiterkommen, dann sind unsere Mitarbeiter jederzeit gern persönlich für Sie da. Denn die Zwickauer Energieversorgung ist „**Die Energie der Region**“.

Das Versorgungsgebiet der Zwickauer Energieversorgung GmbH

Im Zuge der in den 90er Jahren erfolgten Eingemeindungen nach Zwickau und der bestehenden Konzessionsverträge ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH für folgende Stadtgebiete **NICHT** zuständig:

- Stromversorgung: Hartmannsdorf, Oberrothenbach, Mosel, Crossen, Schneppendorf, Schlunzig, Hüttelsgrün, Rottmannsdorf, Cainsdorf und die Freiheitssiedlung.
- Erdgasversorgung: Oberrothenbach, Mosel, Crossen, Rottmannsdorf, Cainsdorf und die Freiheitssiedlung.







Wissenswertes für alle Bauherren und Architekten über Hausanschlüsse für Strom, Erdgas und Fernwärme

Fachkundige und kompetente Beratung vom Fachmann

Sie planen den Neubau eines Hauses oder haben sogar schon eine Baugenehmigung? Dann nutzen Sie die fachkundige Beratung unserer Mitarbeiter/-innen für die Planung Ihrer Hausanschlüsse für Strom, Erdgas und/oder Wärme. Hier bekommen Sie die Antwort auf Ihre Fragen wie:

Wer errichtet die Anschlüsse? Wo können die Anschlussleitungen verlaufen? Ist die Verlegung von mehreren Leitungen in einem Graben möglich? Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

Es gibt einige Aspekte zu beachten, die schon frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden sollten. Gern unterbreiten wir Ihnen nach einem Vor-Ort-Termin ein konkretes Angebot für die Errichtung des Hausanschlusses. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit unseren Ansprechpartnern:

Kerstin Kreisel	 0375 3541-246	 Kerstin.Kreisel@zev-energie.de
Gerd Baumann	 0375 3541-247	 Gerd.Baumann@zev-energie.de
René Seiler	 0375 3541-248	 Rene.Seiler@zev-energie.de

Was bei der Planung beachtet werden sollte

Um später Kosten und Zeit zu sparen, sollten Sie von Anfang an einen Hausanschlussraum oder eine Hausanschlusswand nach DIN 18012 (Anschlusseinrichtungen für Gebäude - Planungsgrundlagen) einplanen. Dadurch können alle Versorgungsleitungen auf kürzestem und damit kostengünstigstem Weg zu Ihrem Haus geführt werden.

Nach § 13 der Niederspannungs- und Niederdruckanschlussverordnung (NAV und NDAV) sind die Errichtung, Änderung und Instandhaltung von Anlagen nur durch Installateure ausführen zu lassen, die im Installateurverzeichnis des Netzbetreibers eingetragen sind. Eine Übersicht aller bei uns registrierten Installateure finden Sie auf unserer Website:

Für Strom: www.zev-energie.de/installateurverzeichnis-strom.php

Für Gas: www.zev-energie.de/installateurverzeichnis.php

Weitere Informationen hierzu und zu weiteren Themen entnehmen Sie bitte dieser Broschüre oder rufen uns einfach an. Ihr Architekt, Planer und ausführender Installateur kennt diese DIN und kann Sie dazu informieren.

Strom für die Bauzeit kommt von uns

Sie haben noch keinen Anschluss, benötigen aber trotzdem Strom beim Hausbau bzw. auf der Baustelle? Informieren Sie uns, wenn Sie eine Baustromversorgung benötigen. Wir versorgen Sie in einem Zeitraum von maximal einem Jahr mit Baustrom durch eine vorübergehend angeschlossene Anlage.

Wenden Sie sich dazu bitte direkt an Ihre Elektro-Fachfirma. Sie wird dann in Absprache mit unseren Mitarbeitern die Baustrom-Anlage zu einem vereinbarten Zeitpunkt installieren.

Für die Bereitstellung eines Baustromzählers erheben wir eine Sicherheitskaution in Höhe von 250,00 €. Nach Beendigung Ihrer Baumaßnahmen erhalten Sie eine Schlussrechnung über die verbrauchte Elektroenergie und nach Rückgabe des Zählers die Kautionsrückzahlung.

Was kostet mich mein Hausan- schluss?

Preise (BKZ und AK) je Medium

Preisblatt für Hausanschlüsse Strom

Gemäß den Ergänzenden Bestimmungen und dem Preisblatt der ZEV zur NAV (gültig ab 01.01.2022)

- ⇒ Haushaltsbedarf bis maximal 15 Wohneinheiten
- ⇒ Kleingewerbebedarf mit einer Anschlussleistung bis zu 33 kVA

Bezeichnung	netto	brutto*
1 Hausanschluss		
1.1 kalkulierte Kosten nach Meter Anschlusslänge und Bodenbeschaffenheit, Anschlusskosten (Aufmaß) werden bei Vor-Ort-Termin ermittelt		
2 Sonderleistungen		
2.1 Inbetriebsetzungskosten		
2.1.1 Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und der Erstinbetriebnahme der Anschlussnehmeranlage bis zur Trennvorrichtung vor der Messstelle	48,50 €	57,72 €
2.2 Mehrsparteneinführung		
Entscheiden Sie sich für eine Mehrspartenhauseinführung, ist diese inkl. Mantelrohr (KG-Rohre sind nicht zulässig) von Ihnen zu beschaffen und bereits während der Bauphase zu verlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass nach DIN 18322 Hauseinführungen gas- und wasserdicht auszuführen sind.		
2.3 Vorhaltung von einem nicht genutzten Strom-Hausanschluss pro Jahr	64,50 €	76,76 €
3 Ihr Anteil Baukostenzuschuss je Netzanschluss		
3.1 für Haushaltsbedarf nach DIN 18015 Kurve A <u>mit</u> elektrischer Warmwasserbereitung		
1 Wohneinheit	0,00 €	0,00 €
2 Wohneinheiten	120,96 €	143,94 €
3 Wohneinheiten	205,40 €	243,95 €
4 Wohneinheiten	274,79 €	327,00 €
5 Wohneinheiten	340,00 €	404,60 €
6 Wohneinheiten	394,54 €	469,50 €
7 Wohneinheiten	450,02 €	535,52 €
8 Wohneinheiten	500,27 €	595,32 €
9 Wohneinheiten	551,14 €	655,86 €
10 Wohneinheiten	596,50 €	709,84 €
11 Wohneinheiten	636,20 €	757,08 €
12 Wohneinheiten	676,25 €	804,74 €
13 Wohneinheiten	716,63 €	852,75 €
14 Wohneinheiten	757,31 €	901,20 €
15 Wohneinheiten	798,27 €	949,94 €

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%.

3.2 für Haushaltsbedarf nach DIN 18015 Kurve B <u>ohne</u> elektrische Warmwasseraufbereitung		
1 Wohneinheit	0,00 €	0,00 €
2 Wohneinheiten	0,00 €	0,00 €
3 Wohneinheiten	0,00 €	0,00 €
4 Wohneinheiten	34,05 €	40,52 €
5 Wohneinheiten	71,51 €	85,10 €
6 Wohneinheiten	103,21 €	122,82 €
7 Wohneinheiten	136,78 €	162,77 €
8 Wohneinheiten	171,88 €	204,54 €
9 Wohneinheiten	208,26 €	247,83 €
10 Wohneinheiten	237,22 €	282,29 €
11 Wohneinheiten	267,04 €	317,78 €
12 Wohneinheiten	297,63 €	354,18 €
13 Wohneinheiten	328,92 €	391,41 €
14 Wohneinheiten	360,83 €	429,39 €
15 Wohneinheiten	393,31 €	468,04 €
3.3 für Kleingewerbe / Landwirtschaft / sonstiges		
3.3.1 bis zu einer Anschlussleistung von 33 kVA / je kVA	17,27 €	20,55 €
3.3.2 für Wärmepumpen je kVA	17,27 €	20,55 €

* Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%.

2/2

Hinweis:

Bis zu einer Gesamtanschlussleistung von 33 kVA (30 kW) je Hausanschluss wird entsprechend § 11 Abs. 3 NAV kein Baukostenzuschuss erhoben. Anschlüsse, die auf Grund der Höhe ihrer Leistungsanforderung oder aus Übertragungstechnischen Gründen nicht an das Niederspannungsnetz, sondern an eine andere Netzebene (z. B. direkt an eine Trafostation) angebunden werden können, erhalten eine gesonderte Berechnung.

gültig ab 01.01.2022

Preisblatt für Hausanschlüsse Erdgas

Gemäß den Ergänzenden Bestimmungen und dem Preisblatt der ZEV zur NDAV

Bezeichnung		netto	brutto
1	Hausanschluss		
1.1	kalkulierte Kosten nach Meter Anschlusslänge und Bodenbeschaffenheit, Anschlusskosten (Aufmaß), werden bei Vor-Ort-Termin ermittelt		
2	Sonderleistungen		
2.1	Inbetriebsetzungskosten		
2.1.1	Inbetriebsetzung der Installationsanlage des Anschlussnehmers pro Messstelle und max. 0,06 m ³ Rauminhalt	48,50 €	57,72 € ¹
2.1.2	Inbetriebsetzung einer zweiten Messstelle an der gleichen Installationsanlage zum gleichen Termin	35,80 €	42,60 € ¹
2.1.3	Bei Inbetriebsetzung von Installationsanlagen mit einem Rauminhalt größer als 0,06 m ³ erfolgt die Kostenfestlegung nach tatsächlichem Aufwand		
2.2	Mehrsparteneinführung Entscheiden Sie sich für eine Mehrspartenhauseinführung, ist diese inkl. Mantelrohr (KG-Rohre sind nicht zulässig) von Ihnen zu beschaffen und bereits während der Bauphase zu verlegen. Bitte beachten Sie hierbei, dass nach DIN 18322 Hauseinführungen gas- und wasserdicht auszuführen sind.		
2.3	Vorhaltung von einem nicht genutzten Erdgas-Hausanschluss pro Jahr	64,50 €	76,76 € ¹
3	Ihr Anteil Baukostenzuschuss je Netzanschluss		
3.1	für Haushaltsbedarf / Gewerbe / Landwirtschaft / sonstiges		
3.1.1	je kW	19,00 €	22,61 € ¹

Der Umsatzsteuersatz auf die mit ¹ gekennzeichneten Leistungen beträgt **19 %**. Bei Änderungen der Umsatzsteuer werden die Beträge entsprechend angepasst.

gültig ab 01.04.2024

Preisblatt für Hausanschlüsse Fernwärme

Gemäß der AVBFernwärmeV

Bezeichnung		netto	brutto ¹
1 Hausanschluss			
1.1	Festpreis ² für die Herstellung eines Hausanschluss bis 10 Meter Anschlusslänge inklusive Tiefbau und Kernbohrung, bis zu einer Anschlussleistung von 30 bis 100 kW	9.750,00 €	11.602,50 €
1.2	Zusatzkosten ² je Meter Anschlusslänge ab 10 Meter	375,00 €	446,25 €
1.3	Wenn die Möglichkeit einer Förderung (z.B. BAFA) besteht, so wird diese mit berücksichtigt und dem Kunden der Fördermittelbetrag gutgeschrieben.		
2 Ihr Anteil Baukostenzuschuss je Netzanschluss			
2.1 für Haushalt und Gewerbe			
2.1.1	je kW	12,50 €	14,88 €

¹ Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit **19 %**.

² Eigenleistungen, wie Tiefbau und Kernbohrung, können bei vorheriger Absprache im Angebot kostenreduzierend berücksichtigt werden.

gültig ab 01.04.2024

Ihre Vorteile auf einen Blick

Wärme – Ihre regionale Alternative

- + Persönliche Beratung
- + Wir erzeugen Ihre Wärme in Zwickau
- + Errichtung und Betrieb Ihrer Hausanschlussstation
- + Kostenloser 24-h-Bereitschaftsdienst für die Anlage

Wärme – Ihre günstige Alternative

- + Überschaubare Investitionen bei Errichtung der Hausanschlussstation
- + Geringe Betriebs- und Wartungskosten
- + Lange Lebensdauer der Anlage
- + Keine Kosten durch Schornsteinfeger sowie Zu- und Abluftsystem
- + Höchste Versorgungssicherheit durch redundante Anlagen
- + Erfüllung gesetzlicher Anforderungen Gebäudeenergiegesetz (ehemals EnEV, EEWärmeG)

Wärme – Ihre umweltfreundliche Alternative

- + CO₂-arm dank Einsatz Erneuerbarer Energien
- + Energieeffizient da keine Umwandlungsverluste im Gebäude und neuester Anlagentechnik

Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie uns an. Wir sind gern für Sie da.



▶ **Frank Niederwerfer**
Ihr Ansprechpartner

Telefon 0375 3541-290

frank.niederwerfer@zev-energie.de

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Bahnhofstraße 4
08056 Zwickau

Telefon 0375 3541-0
Telefax 0375 3541-105
info@zev-energie.de
www.zev-energie.de

24-Stunden-Entstördienst:
Telefon 0375 3541-300

Weitere Informationen:
www.zev-energie.de/waerme

Öffnungszeiten
Kundenberatungszentrum:
Montag–Donnerstag 9.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 16.00 Uhr

© 6. Konzept 2017

Unsere Wärme heizt ein
Ihre zuverlässige
und umweltschonende
Alternative



Die Energie
der Region

zev
strom erdgas wärme

Wärme mit Tradition & Verantwortung

Wir blicken auf über 80 Jahre zuverlässige Wärmeversorgung in Zwickau zurück. In den vergangenen Jahren haben wir unsere Anlagenstruktur optimiert und energieeffizient gestaltet. Wir verfügen über qualifizierte Mitarbeiter, das notwendige Wissen sowie moderne Anlagen und sind somit Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen Wärme.

Sichere Wärmeversorgung garantiert!

Unsere Anlagen der Wärmeversorgung

- + Biomasse-Heizkraftwerk
- + Biomethan-Blockheizkraftwerk
- + 3 Spitzenlastheizwerke
- + 63 km Leitungstrassen
- + 850 Hausanschlüsse mit mehr als 20.000 zufriedenen Kunden

Wir versorgen Sie zuverlässig in:

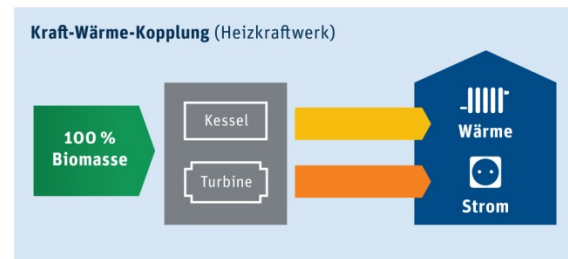
Eckersbach, Neuplanitz, Zentrum, Schedewitz, Bahnhofsvorstadt und in der Nordvorstadt (Pölbitz).

Sprechen Sie uns an!

Wärme – so einfach geht's

Mit unserer Wärme ein entspanntes Vollbad nehmen, die Heizung aufdrehen und sich wohlig warm fühlen! Doch wie entsteht und gelangt sie zu Ihnen?

Unsere Wärme entsteht durch die Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung, bei der gleichzeitig Wärme und Strom gewonnen wird. Im Vergleich zur getrennten Erzeugung von Wärme und Strom reduzieren sich die Umwandlungsverluste um 60 %. Über unser modernes Rohrleitungssystem kommt die Wärme direkt zu Ihnen nach Hause.



Aktiver Beitrag zum Umweltschutz!

Durch den Einsatz von ökologischen Brennstoffen und der Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung werden gegenüber einer reinen fossilen Erzeugung mit Erdgas jährlich bis zu 45% weniger CO₂ Emissionen verursacht.

Wärme aus Bioenergie

Das Gebäudeenergiegesetz (ehemals EnEV, EEWärmeG) verpflichtet den Bauherren gesetzliche Anforderungen, durch verstärkte Wärmedämmung und den Einsatz Erneuerbarer Energie, umzusetzen.

All dies erfüllt unsere Wärme für Sie!

Durch die Nutzung von Bioenergie* in unseren Anlagen können Sie die gesetzlichen Anforderungen** im Bereich Energieeffizienz, Emissionsschutz sowie Einsatz Erneuerbarer Energien kostengünstig erfüllen.

Die Rolle des Primärenergiefaktors (PEF)

Die ZEV liefert ihre Wärme seit dem 1. Januar 2014 mit einem PEF von 0,30 und im Teilnetz Neuplanitz von 0,14.

Der Energiepass

Seit dem 1. Mai 2014 sind Vermieter zur Erstellung und Aushändigung eines Energiepasses verpflichtet. Vorteilhaft ist dabei, dass Sie einen besonders niedrigen Primärenergiebedarf ausweisen können.

* 50,8 % Biomasse (Hauptnetz); 43,5 % Biomethan (Neuplanitz)

** PEF unter 0,7 nach EnEV 2013 vom 1. Mai 2014



**Sie wollen die Sonne anzapfen
oder eine Wärmepumpe errichten?**

Informationen zum Verfahrensablauf bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen

6 Abschluss des Einspeisevertrages

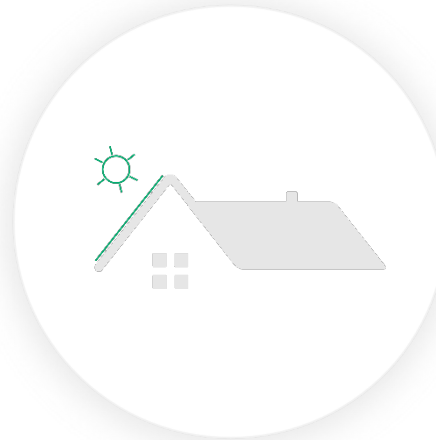
Nach erfolgter Inbetriebnahme erhalten Sie zwei Exemplare des Einspeisevertrages mit der Bitte um Unterzeichnung. Ein Exemplar wird von uns gegengezeichnet und an Sie zurückgeschickt.

5 Registrierung im Marktstammdatenregister

Das Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur ist das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen und Stromspeicher in Deutschland. Als Betreiber sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich und Ihre Anlage(n) in diesem Portal zu registrieren. Dies muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme erfolgen.

4 Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Nach der Fertigmeldung können Inbetriebnahme der Anlage und der Zählereinbau bzw -wechsel durch den Messstellenbetreiber erfolgen.



1 Netzanschlussanfrage

Senden Sie die unten aufgeführten Unterlagen ausgefüllt an die Zwickauer Energieversorgung GmbH (Abteilung Netzservice-Anschlusswesen, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau).

2 Netzverträglichkeitsprüfung

Das Ergebnis der Prüfung Ihrer Anfrage wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

3 Fertigmeldung der Erzeugungsanlage

Durch die von Ihnen beauftragte Elektrofirma erfolgt die Fertigmeldung der Anlage an unser Anschlusswesen.

Sind die Schritte 1 bis 6 durchlaufen, erhalten Sie ab Inbetriebnahme für kleine und mittlere PV-Anlagen je nach Größe der Anlage und der entsprechenden Veräußerungsform die Einspeisevergütung oder die Vergütung nach dem Marktprämienmodell. Auf die zu erwartende Vergütung werden monatliche Abschläge ausgezahlt. Die tatsächliche Höhe der Vergütungssätze ist in § 48 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes zum Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG 2017) festgelegt und wird für die nächsten 20 Jahre gewährt.

Benötigte Dokumente im Rahmen der Netzanschlussanfrage (1)



- ✓ Anmeldung zum Netzanschluss (ANA)
- ✓ Datenblatt zur Erzeugungsanlage und/oder Speicher
- ✓ Lageplan, aus dem Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort hervorgehen
- ✓ gegebenenfalls ENS-Zertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft
- ✓ Messkonzept mit Nenndaten der eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend)
- ✓ Beschreibung der Schutzrichtungen mit genauen Angaben über Art, Fabrikat, Schaltung, Funktion und eine entsprechende Konformitätserklärung

Datenblatt Erzeugungsanlagen – Seite 1 von 2

VDE-AR-N 4105:2018-11

Antragstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (vom Anschlussnehmer auszufüllen)			
Anlagenanschrift	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail		
Anschlussnehmer (Eigentümer)	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail		
Anlagenbetreiber	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail		
Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	Firma, Ort Eintragungsnummer bei Netzbetreiber		
Anlagenart	Neuerrichtung	Erweiterung	Rückbau
Anmeldevordruck „Anmeldung zum Netzanschluss“ beigefügt			
Lageplan mit Bezeichnung und Grenzen des Grundstücks sowie Aufstellungsort der Erzeugungsanlage beigefügt			
Datenblatt für die Erzeugungsanlage ausgefüllt			
Einheitenzertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. nach VDE-AR-N 4110 liegen vor			
Zertifikat für den NA-Schutz beigefügt			
Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt ($P_{AV, E}$ -Überwachung, 70-%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5			
Messkonzept/Übersichtsschaltplan (einpolige Darstellung) ab Netzanschluss beigefügt (inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen)			
Geplanter Inbetriebsetzungstermin			
Ort, Datum		Unterschrift des Anschlussnehmers	

Datenblatt Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (vom Anschlussnehmer auszufüllen; für jede Erzeugungseinheit ein Datenblatt)				
Anlagenanschrift	Vorname, Name			
	Straße, Hausnummer			
	PLZ, Ort			
Energieart	Sonne	Wind	Wasser	Sonstige
BHKW mit	Biogas	Erdgas	Öl	Sonstige
mit monovalenter Betriebsweise				
Erzeugungseinheiten*	Hersteller		Typ	
	Anzahl baugleicher Einheiten			
Erzeugungsanlage	max. Wirkleistung P_{Amax}	kW	max. Scheinleistung S_{Amax}	kVA
	Bei PV-Anlagen: Modulleistung kWp		Nur bei PV-Anlagen <= 30 kWp Begrenzung auf 70% der Modulleistung ja nein	
Netzeinspeisung	1-phasig	2-phasig	3-phasig	Drehstrom
Betriebsweise	Inselbetrieb vorgesehen?			ja nein
	Motorischer Anlauf vorgesehen?			ja nein
	Lieferung in das Netz des Netzbetreibers vorgesehen (Überschusseinspeisung)?			ja nein
	Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung)?			ja nein
	Messstellenbetrieb durch die Zwickauer Energieversorgung GmbH vorgesehen?			ja nein
	Belieferung von anderen Letztverbrauchern durch Strom aus der Erzeugungsanlage?			ja nein
	Anschluss und Betrieb eines Speichersystems? Wenn ja, bitte VDE-AR-N4100 (TAR) "Datenblatt Speichersystem Niederspannung" mit einreichen			ja nein
Blindleistungskompensation der Kundenanlage	nicht vorhanden		vorhanden mit kVAr	
	Anzahl Stufen		Blindleistung der kleinsten Stufe kVAr	
Verdrosselungsgrad bzw. Resonanzfrequenz				
Bemerkungen				

* Bei PV-Anlagen sind die Angaben für die Umrichter aufzuführen.

Datenblatt für den Anschluss von Speichersystemen

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Gemarkung/Flurstück/Flur

Betreiber

Name, Vorname / Firma

Technische Daten des Speichersystems

Hersteller	Typ
Anzahl	nutzbare Speicherkapazität (in kWh)
maximale Ladeleistung (Bezug) (in kW)	maximale Entladeleistung (Erzeugung) (in kW)

Anschluss des Speichersystems (nur ankreuzen, falls zutreffend)

- besitzt einen eigenen Wechselrichter (AC-gekoppelt) 1- 2- 3-phasig
- Mitnutzung des Wechselrichters der Erzeugungsanlage (DC-gekoppelt)
- Inselnetz bildendes System nach VDE-AR-E 2510-2
- allpolige Trennung vom öffentlichen Netz bei Netzersatzbetrieb
- NA-Schutz nach VDE-AR-4105 vorhanden
- Übersichtsschaltplan ist beigefügt (einpolig)
- Einheitenzertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. VDE-AR-N 4110 sind beigefügt

Anschlusskonzept

- Speicher **ohne Lieferung** in das öffentliche Netz und mit Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
- Speicher **ohne Lieferung** in das öffentliche Netz und ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
- Speicher **mit Lieferung** in das öffentliche Netz und mit Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
- Speicher **mit Lieferung** in das öffentliche Netz und ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz

Bemerkungen

Unterschrift Elektroinstallationsbetrieb (Bestätigung der Richtigkeit der Daten durch Elektrofachbetrieb)

Ort, Datum

Unterschrift

Für Speichersysteme mit einer Leistung größer 4,2 kW

Bereitstellung Steuerbarkeit Nach Beschluss BK6-22-300 der Bundesnetzagentur hat der Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (sVE) dafür Sorge zu tragen, dass eine sVE mit den notwendigen technischen Einrichtungen, einschließlich Steuerungseinrichtungen, auf seine Kosten ausgestattet wird.

Steuerbarkeit Der Betreiber der sVE berechtigt die Zwickauer Energieversorgung GmbH zur Steuerung an seinem Netzanschluss.

Änderungen Der Betreiber der Verbrauchseinrichtung ist verpflichtet, eine Leistungsänderung sowie die Außerbetriebnahme dem Netzbetreiber Zwickauer Energieversorgung GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Reduzierung Netzentgelt Im Gegenzug für die verpflichtende Teilnahme an der netzorientierten Steuerung gem. § 14a EnWG erhalten Betreiber von sVE eine Netzentgeltreduzierung. Für die Entgeltreduzierung stehen verschiedene Module zur Auswahl. Die Auswahl trifft der Betreiber.

Modul 1
Pauschale Netzentgeltreduzierung gem. Preisblatt

Modul 2
Prozentuale Netzentgeltreduzierung gem. Preisblatt. Bitte beachten Sie, dass die Auswahl von Modul 2 nur dann möglich ist, wenn das Speichersystem über eine separate geeichte Messeinrichtung mit separater Messlokation mit dem Netz verbunden ist.

Unterschrift Betreiber

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte dieses Datenblatt gemeinsam mit dem Formular *Anmeldung zum Netzanschluss* einreichen.

Datenblatt für den Anschluss elektrischer Wärmepumpen

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Gemarkung/Flurstück/Flur

Betreiber

Name, Vorname / Firma

Technische Daten der elektrischen Wärmepumpe

Art der elektrischen Wärmepumpe	Leistungsangaben Kompressor	Leistungsaufnahme Kompressor P_{el} (in kW)
Luft/Wasser-Wärmepumpe	L2 / W35	
Sole/Wasser-Wärmepumpe	S0 / W35	
Wasser/Wasser-Wärmepumpe	W10 / W35	
Sonstige		

maximaler Anlaufstrom der elektrischen Wärmepumpe I_a (in A)
--

Nennleistung elektr. Ergänzungsheizung für Warmwasserversorgung P_{el} (in kW)
--

Nennleistung elektr. Ergänzungsheizung für Raumheizung P_{el} (in kW)

Gesamtleistung der Wärmepumpenanlage einschließlich Direktheizung (in kW)

Kombination (nur ankreuzen, falls zutreffend)

- Am Netzanschluss wird neben der Wärmepumpenheizung eine Anlage zur Raumkühlung (Klimaanlage) betrieben. Unter Einbezug von Zusatz- und/oder Notheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe) liegt die Leistung der genannten Anlage insgesamt höher als 4,2 kW.

Bemerkungen

--

Unterschrift Elektroinstallationsbetrieb (Bestätigung der Richtigkeit der Daten durch Elektrofachbetrieb)

Ort, Datum

Unterschrift

Für Anlagen mit einer Leistung größer 4,2 kW

Bereitstellung Steuerbarkeit Nach Beschluss BK6-22-300 der Bundesnetzagentur hat der Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (sVE) dafür Sorge zu tragen, dass eine sVE mit den notwendigen technischen Einrichtungen, einschließlich Steuerungseinrichtungen, auf seine Kosten ausgestattet wird.

Steuerbarkeit Der Betreiber der sVE berechtigt die Zwickauer Energieversorgung GmbH zur Steuerung an seinem Netzanschluss.

Änderungen Der Betreiber der Verbrauchseinrichtung ist verpflichtet, eine Leistungsänderung sowie die Außerbetriebnahme dem Netzbetreiber Zwickauer Energieversorgung GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Reduzierung Netzentgelt Im Gegenzug für die verpflichtende Teilnahme an der netzorientierten Steuerung gem. § 14a EnWG erhalten Betreiber von sVE eine Netzentgeltreduzierung. Für die Entgeltreduzierung stehen verschiedene Module zur Auswahl. Die Auswahl trifft der Betreiber.

Modul 1

Pauschale Netzentgeltreduzierung gem. Preisblatt

Modul 2

Prozentuale Netzentgeltreduzierung gem. Preisblatt. Bitte beachten Sie, dass die Auswahl von Modul 2 nur dann möglich ist, wenn die Anlage über eine separate geeichte Messeinrichtung mit separater Messlokation mit dem Netz verbunden ist.

Unterschrift Betreiber

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte dieses Datenblatt gemeinsam mit dem Formular *Anmeldung zum Netzanschluss* einreichen.

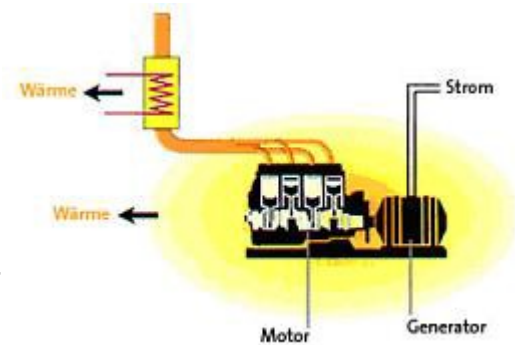
Informationen zum Verfahrensablauf bei der Errichtung von KWK-Anlagen (BHKW)

Schritt 1: Betrieb der Anlage

Die Anlage kann nach 3 Grundsätzen betrieben werden:

- Insellösung: komplette Nutzung der erzeugten Energie für den Eigenbedarf
- „Überschusseinspeisung“ der erzeugten Energie in das Stromverteilungsnetz der Zwickauer Energieversorgung GmbH
- „Nettostromerzeugung“ Eigenverbrauch

Vor der Aufnahme von weiteren Schritten sollte die Betriebsart der Anlage entschieden sein.



Schritt 2: Beantragung der geplanten Anlage

Die geplante Anlage muss beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) beantragt werden. Die dafür erforderlichen Formulare finden Sie unter: www.bafa.de

Schritt 3: Netzanschlussanfrage

Folgende Unterlagen sind an die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Abteilung Netzservice, Bahnhofstr. 4 in 08056 Zwickau, einzureichen:

- Anmeldung zum Netzanschluss (ANA). Beim Einsatz der Primärenergieträgers Gas ist die Anmeldung zum Netzanschluss GAS zu verwenden (ANA Gas)
- Datenblatt für eine KWK-Eigenerzeugungsanlage
- Lageplan aus dem Grundstücksgrenzen und Aufstellungsort hervorgehen
- Messkonzept die eingesetzten Betriebsmittel (eine einpolige Darstellung ist ausreichend)
- Beschreibung der Schutzeinrichtungen mit genauen Angaben über Art, Fabrikat, Schaltung, Funktion und eine entsprechende Konformitätserklärung
- gegebenenfalls ENS-Zertifikat der Prüfstelle der Berufsgenossenschaft

Schritt 4: Netzverträglichkeitsprüfung

Das Ergebnis der Prüfung Ihrer Anfrage wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Schritt 5: Fertigmeldung der Erzeugungsanlage

Durch eine von Ihnen beauftragte Elektrofirma muss eine „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ im Bereich Anschlusswesen eingereicht werden. Eine Vorortbesichtigung des Messplatzes kann durch den Bereich Anschlusswesen durchgeführt werden. Ebenfalls durch die Elektrofirma erfolgt eine Fertigmeldung der Anlage an das Anschlusswesen.

Schritt 6: Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Nach der Fertigmeldung können die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage und der Zählereinbau bzw. Zählerwechsel durch den Messstellenbetreiber erfolgen. Ansprechpartner hierfür ist Sandro Graf (0375 3541-450).

Schritt 7: Registrierung im Marktstammdatenregister

Das Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur wird das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren. Diese Registrierung im MaStR durch den Anlagenbetreiber muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein. Das Portal finden Sie unter www.marktstammdatenregister.de.

Schritt 8: Zulassungsbescheid

Nach der Inbetriebnahme der KWK-Anlage ist ein Antrag auf Zulassung beim BAFA zu stellen. Für KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 50 kW gilt ein vereinfachtes Zulassungsverfahren nach der sogenannten Allgemeinverfügung für KWK-Anlagen (Quelle: <https://www.bafa.de>).

Bitte beachten Sie dazu die weiteren Hinweise zum Zulassungsverfahren auf der angegebenen Website des BAFA. Eine Kopie des Zulassungsbescheides bzw. die Eingangsbestätigung sowie die Datenübersicht des BAFA müssen nach Erhalt der Zwickauer Energieversorgung GmbH übermittelt werden.

Schritt 9: Vertragsabschluss Einspeisevertrag

Nach erfolgtem Zählereinbau und Zusendung Zulassungsbescheid erhalten Sie 2 Exemplare des Einspeisevertrages inklusive der zugehörigen Anlagen mit der Bitte diese entsprechend zu befüllen und zu unterzeichnen. Ein Exemplar wird von uns gegengezeichnet und an Sie zurückgesendet. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Linda Zill (0375 3541-422) zur Verfügung.

Sind die Schritte 1 bis 9 durchlaufen, erhalten Sie ab Inbetriebnahme der Anlage die Einspeisevergütung. Die Zahlung dieser erfolgt jährlich.

Datenblatt KWK–Anlagen – Seite 1 von 2

Antragstellung für KWK-Anlagen am Niederspannungsnetz (vom Anschlussnehmer auszufüllen)		
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Anschlussnehmer (Eigentümer)	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail	
Anlagenbetreiber	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail	
Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)	Firma, Ort Eintragungsnummer bei Netzbetreiber	
Anmeldevordruck „Anmeldung zum Netzanschluss“ beigefügt		
Lageplan mit Bezeichnung und Grenzen des Grundstücks sowie Aufstellungsort der Erzeugungsanlage beigefügt		
Datenblatt für die KWK-Anlage ausgefüllt (Seite 2)		
Einheitenzertifikate nach VDE-AR-N 4105 bzw. nach VDE-AR-N 4110 liegen vor		
Zertifikat für den NA-Schutz beigefügt		
Soweit im jeweiligen Anschlussfall erforderlich: Zertifikat für die Leistungsflussüberwachung am Netzanschlusspunkt ($P_{AV, E}$ -Überwachung, 70-%-Begrenzung nach 5.7.4.2, Symmetrieeinrichtung nach VDE-AR-N 4100, 5.5		
Messkonzept/Übersichtsschaltplan (einpole Darstellung) ab Netzanschluss beigefügt (inkl. Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen)		
neue KWK-Anlage	modernisierte KWK-Anlage	nachgerüstete KWK-Anlage
Vorrichtung zur Abwärme Abfuhr vorhanden (z.B. Notkühler)	hocheffiziente KWK-Anlage mit einem Monats- oder Jahresnutzungsgrad von mindestens 70%	
ja nein	ja nein	
Ort, Datum	Unterschrift des Anschlussnehmers	

Datenblatt KWK-Anlagen am Niederspannungsnetz (vom Anschlussnehmer auszufüllen; für jede Erzeugungseinheit ein Datenblatt)				
Anlage	Neubau	Geplanter Termin zur Inbetriebnahme		
	Erweiterung	Geplanter Termin zur Erweiterung		
	Rückbau	Geplanter Termin zum Rückbau		
	Bereits am Standort installierte Leistung			kW
Primärenergie	Steinkohle	Abfall	Biomasse	
	Biogas	Erdgas	Öl	Sonstige
mit monovalenter Betriebsweise				
Erzeugungseinheiten	Hersteller		Typ	
	Anzahl baugleicher Einheiten			
Erzeugungsanlage	max. Wirkleistung P_{Amax}		kW	Erwartete Erzeugungsmenge / Jahr
	max. Scheinleistung S_{Amax}		kVA	
	Gen.-Nennspannung		V	Gen.-Nennstrom
Pulszahl	6-pulsig	12-pulsig	24-pulsig	pulsweiten moduliert
Steuerung	netzgeführt	wärmegeführt		
	Anzugsstrom (I_a)		A	Kurzschlussstrom der Erzeugungsanlage
				ja nein
Inselbetrieb vorgesehen?				ja nein
Motorischer Anlauf vorgesehen?				ja nein
Strombegrenzung				ja nein
Lieferung in das Netz des Netzbetreibers vorgesehen (Überschusseinspeisung)?				ja nein
Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung)?				ja nein
Messtellenbetrieb durch die Zwickauer Energieversorgung GmbH vorgesehen?				ja nein
Belieferung von anderen Letztverbrauchern durch Strom aus der Erzeugungsanlage?				ja nein
Anschluss und Betrieb eines Speichersystems?				ja nein
Wenn ja, bitte VDE-AR-N4100 (TAR) "Datenblatt Speichersystem Niederspannung" mit einreichen				
Blindleistungs-kompensation der Kundenanlage	nicht vorhanden		vorhanden mit	
	Anzahl Stufen		Blindleistung der kleinsten Stufe	kVAr
	Verdrosselungsgrad bzw. Resonanzfrequenz			
Oberschwingungen	Oberschwingungsströme gemäß DIN EN 61000-3-2 (VDE 0838-2)		nach beigefügter Anlage	
Bemerkungen				

① **Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)** Eingangsvermerk (NB)
 Inbetriebsetzung
Erläuterungen auf der Rückseite



② **Anschrift des Netzbetreibers (NB)** **Angaben zum Netzanschluss**

 Straße und Hausnummer

Zwickauer Energieversorgung GmbH

 Postleitzahl Ort Ortsteil

Bahnhofstraße 4

 Flurstück Gemarkung

08056 Zwickau

 Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes

 Bei vorhandener Anlage: Zählernummer

③ **Angemeldet wird nach TAB:**

<input type="checkbox"/> Neuanschluss	<input type="checkbox"/> Anschlussänderung	<input type="checkbox"/> Anlagenveränderung	<input type="checkbox"/> zeitlich befristeter Anschluss <small>(Baustrom, Schaustellerbetriebe, ...)</small>
<input type="checkbox"/> Stilllegung		<input type="checkbox"/> Austausch von Messeinrichtungen	<input type="checkbox"/> Erzeugungsanlagen
<input type="checkbox"/> mit BKE-I <small>(Zählerplatz mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung)</small>		<input type="checkbox"/> Anschluss weiterer Anlagen/ Leistungserhöhung	<input type="checkbox"/> Notstromanlagen
<input type="checkbox"/> Mitverlegung von Erdgas/Wärme		<input type="checkbox"/> Anlagentrennung	<input type="checkbox"/> Entsperrung
		<input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung	
		<input type="checkbox"/> Wiederinbetriebsetzung	

④ **Für folgende Anlagen:**

Art	Messeinrichtung (Art/Anzahl)				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutz-einrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschlusssicherung (A)	Erwarteter Jahresverbrauch (kWh)		
	bisher	neu	im Endausbau		Einbau Anzahl	Art	Ausbau Anzahl	Art	bisher			neu	im Endausbau
a) Baustelle(zeitlich befristet)													
b) Wohnung													
c) Gewerbe mit Branche													
d) Gemeinschaftsanlage													
e) Erzeugungsanlage													
f) Wärmepumpe													
g) Speichersystem Niederspannung													
h) Ladeeinrichtung für E-Fahrzeuge													

je Kundenanlage

⑤ **Zustimmungspflichtige Geräte**

Bezeichnung des Gerätes	Anschlussleistung (kW)

⑥ **Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist.** Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §36, §38 durch den Grundversorger.

Datenschutz-Hinweis: Die ZEV oder Beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten zweckgebunden gemäß der beiliegenden Datenschutzinformation.

Angebot an: **Zustimmung des Grundstückseigentümers:**
(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

----- Name, Vorname bzw. Firmenname	----- Geburtsdatum bei Privatpersonen	----- Name, Vorname bzw. Firmenname
----- Registergericht/ Registernummer bei Firma		----- Registergericht/ Registernummer bei Firma
----- Straße und Hausnummer		----- Straße und Hausnummer
----- Postleitzahl Ort		----- Postleitzahl Ort
----- Telefon, Fax, E-Mail		----- Telefon, Fax, E-Mail
----- Datum Unterschrift	----- Name in Druckschrift	----- Datum Unterschrift Name in Druckschrift

⑦ **Terminwunsch:** **Bemerkungen:**

⑧ **Elektrofachbetrieb:**

----- Firmenname	----- Firmenstempel	----- Eingetragen bei:
----- Straße und Hausnummer		----- NB
----- Postleitzahl Ort		----- Installateur-Ausweisnummer
----- Telefon, E-Mail		----- Datum Unterschrift

⑨ **Erklärung:** Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden. Soweit erforderlich, wird die Inbetriebsetzung im Namen des Anschlussnehmers / -nutzers beantragt.

Datum Ort Unterschrift der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft Name in Druckschrift

Erläuterungen zum Vordruck " Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)"

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

- zu ① **Bitte einen maßstabgerechten Lageplan (z.B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen.**
- Voraussichtlichen Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes ⑦ eintragen.
 - Detailangaben zur Teil-/Inbetriebsetzung unten auf dieser Seite.
- zu ② • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss.
- zu ③ • Hier bitte auswählen welche Arbeiten ausgeführt werden sollen.
- Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige NB Auskunft.
 - Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z.B. Erzeugungsanlagen usw.).
- zu ④ • Für die Branchenangabe bei c) Gewerbe ist das Bemerkungsfeld ⑦ zu verwenden.
- Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen.
 - Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).
- zu ⑤ • Angaben zu Geräten wie: E-Herd, DLE, Aufzug usw.
- zu ⑥ • Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer.
- zu ⑦ • Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen im gekennzeichneten Feld, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Hausanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.
- zu ⑧ • Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß NAV §13 (2).
- zu ⑨ • Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung vom verantwortlichen Fachmann zu unterschreiben.
- Bitte bestätigen Sie als im Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen (gemäß NAV § 13 (2), das die Installation ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Bearbeitungsvermerke:

Elektromobilität

Ihr Auto zuhause laden? Kein Problem!

Mobilitätskonzepte für Privatkunden

Beim Thema Mobilität handeln wir nachhaltig und zugunsten von Klima und Umwelt. Für elektromobile Konzepte verstehen wir uns als Initiator, Nutzer und Wegbegleiter.

Förderung privater Ladeinfrastruktur

Sie fahren ein Elektroauto und wollen künftig von einer Förderung profitieren? Die ZEV unterstützt Sie bei der Anschaffung Ihrer privaten Wandladestation mit bis zu **250,00 €**. Voraussetzung ist der Kauf einer AMTRON Xtra-Wallbox sowie der Abschluss unseres Naturstromproduktes **zevstrom Natur**. Wichtig ist hierbei, dass im Voraus ein Antrag auf Errichtung durch eine Elektroinstallationsfirma gestellt wird. Zudem ist das Ausfüllen eines Förderantrages notwendig. Beide Dokumente finden Sie auf den nächsten Seiten.

Eine Förderung in Höhe von **900,00 €** erhalten Sie darüber hinaus über die KfW. Voraussetzungen sind eine Anschlussleistung von exakt 11 kW pro Ladepunkt und der Bezug von Ökostrom für das Laden. Zudem muss die Wallbox steuerbar sein. Die von der ZEV geförderte Wallbox AMTRON Xtra erfüllt diese Anforderungen vollständig. Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter www.kfw.de. Bei der Beantragung unterstützen wir Sie gerne. Kommen Sie bei Fragen einfach auf uns zu.

Stromtarif für Ihr Elektroauto

Allen Kunden, die sich Zuhause für umweltfreundliches Laden entscheiden, können bei der ZEV einen Ökostromvertrag mit TÜV-zertifiziertem Strom abschließen. Der **zevstrom Natur** wird aus 100% Wasserkraft erzeugt und lässt Elektroautos komplett ohne CO₂-Emissionen durch die Stadt rollen.

Ihr Ansprechpartner

Silvio Mann

Ansprechpartner Förderung Elektromobilität

☎ 0375 3541-243

✉ Silvio.Mann@zev-energie.de



Datenblatt für den Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektromobile

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung/Flurstück/Flur

- öffentlich nicht öffentlich (privat)

Betreiber

Name, Vorname / Firma

- Beim Betreiber handelt es sich um eine Institution mit Sonderrechten (gem. § 35a Abs. 1 und 5a StVO)

Art der Ladeeinrichtung

- Ladesäule Ladebox (Wallbox)

Hersteller

Typ

max. Leistungsaufnahme (in kVA)

Anzahl der Ladepunkte

Ladetechnologie / Ladebetriebsart

- AC DC (3-phasig) Induktion
 1- 2- 3-phasig

Sonstige Angaben (nur ankreuzen, falls zutreffend)

- Rückspeisung in das öffentliche Netz möglich Unsymmetrieschutz vorhanden
 Lastmanagement vorhanden → Leistung begrenzt auf: kVA

Bemerkungen

Unterschrift Elektroinstallationsbetrieb (Bestätigung der Richtigkeit der Daten durch Elektrofachbetrieb)

Ort, Datum

Unterschrift

Für nicht-öffentliche Anlagen mit einer Leistung größer 4,2 kW

Bereitstellung Steuerbarkeit	Nach Beschluss BK6-22-300 der Bundesnetzagentur hat der Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (sVE) dafür Sorge zu tragen, dass eine sVE mit den notwendigen technischen Einrichtungen, einschließlich Steuerungseinrichtungen, auf seine Kosten ausgestattet wird.
Steuerbarkeit	Der Betreiber der sVE berechtigt die Zwickauer Energieversorgung GmbH zur Steuerung an seinem Netzanschluss.
Änderungen	Der Betreiber der Verbrauchseinrichtung ist verpflichtet, eine Leistungsänderung sowie die Außerbetriebnahme dem Netzbetreiber Zwickauer Energieversorgung GmbH unverzüglich mitzuteilen.
Reduzierung Netzentgelt	Im Gegenzug für die verpflichtende Teilnahme an der netzorientierten Steuerung gem. § 14a EnWG erhalten Betreiber von sVE eine Netzentgeltreduzierung. Für die Entgeltreduzierung stehen verschiedene Module zur Auswahl. Die Auswahl trifft der Betreiber.

Modul 1

Pauschale Netzentgeltreduzierung gem. Preisblatt

Modul 2

Prozentuale Netzentgeltreduzierung gem. Preisblatt. Bitte beachten Sie, dass die Auswahl von Modul 2 nur dann möglich ist, wenn die Ladeeinrichtung über eine separate geeichte Messeinrichtung mit separater Messlokation mit dem Netz verbunden ist.

Unterschrift Betreiber

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte dieses Datenblatt gemeinsam mit dem Formular *Anmeldung zum Netzanschluss* einreichen.



Zwickauer Energieversorgung GmbH
Bahnhofstraße 4
Abt. Vertrieb
Herrn Silvio Mann
08056 Zwickau

Beantragung von Fördermitteln zur Schaffung privat genutzter Ladeinfrastruktur für Elektromobilität

Für die Anschaffung einer Wandladebox vom Typ

- AMTRON Xtra 11 C2 (Fördersumme 200,00 Euro bis 250,00 Euro)*
- AMTRON Compact 3,7/11 C2 (Fördersumme 50,00 Euro)
- _____ (Fördersumme typenabhängig)

1. Antragsteller

Bei Fragen erreichbar unter:

Tel. _____
Fax _____
E-Mail _____

SEPA-Lastschriftmandat

Geldinstitut _____
BIC/SWIFT _____ IBAN _____

2. Kundenanlage/Lieferstelle (falls abweichend vom Antragsteller)

Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____

3. Vertragskontonummer (falls vorhanden)

* Bestandskunden 250,00 Euro brutto; Neukunden 200,00 Euro brutto

b. w.

4. Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel

Die Zwickauer Energieversorgung GmbH verpflichtet sich zur Zahlung eines Zuschusses (Fördermittel) je nach Wandladetyp und Kundenart an den Antragsteller unter folgend genannten Voraussetzungen.

- Der Antragsteller ist Kunde der Zwickauer Energieversorgung GmbH oder wird es mit Antragstellung. Ein späterer Lieferbeginn ist möglich. Die Auszahlung der Förderung erfolgt aber erst mit Lieferbeginn.
- Der Antragsteller muss den Vertrag **zevstrom** Natur abschließen. Die Laufzeit beträgt 2 Jahre.
- Die Ladetechnik ist bei der Zwickauer Energieversorgung GmbH zum angegebenen Listenpreis (Anlage 1) zu bestellen und im Kundenbüro abzuholen. Der Kunde erhält im Anschluss eine Rechnung die innerhalb der angegebenen Frist vollständig zu bezahlen ist.
- Die Installation sowie Inbetriebnahme der Ladetechnik hat durch einen Elektrofachbetrieb zu erfolgen und ist gegenüber der Zwickauer Energieversorgung GmbH gemäß Anlage 2 schriftlich nachzuweisen. Weiterhin hat der Elektrofachbetrieb die Vorschriften des jeweiligen Verteilnetzbetreibers, wie beispielsweise das Datenblatt „Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge“, zu beachten.

Einen Fördermittelanspruch können alle energieverorgten Privatkunden der Zwickauer Energieversorgung GmbH mit einem direkten Vertragsverhältnis für Strom geltend machen. Grundlage ist die Erfüllung aller Bedingungen gemäß Punkt 4 und 5, unabhängig vom Wohnort.

Die Beantragung für die Förderung ist befristet bis zum Ausschöpfen der Fördermittel oder längstens **bis 31.12.2021** möglich. Im Falle der Ausschöpfung der Fördermittel wird der Antragsteller durch die ZEV GmbH schriftlich informiert.

5. Antragsteller

Der Antragsteller hat Anspruch auf Fördermittel nur, wenn er das Vertragsverhältnis zur Lieferung mit Strom mindestens für 2 Jahre eingeht. Er verliert den Anspruch auf die Fördermittel auch rückwirkend, wenn er das Vertragsverhältnis vorher selbst kündigt oder von Dritten gekündigt wird.

Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kann die anteilige oder vollständige Rückzahlung der gewährten Bezuschussung zur Folge haben. Änderungen dieser Vereinbarung können zwischen den Partnern nur schriftlich vorgenommen werden.

Gewährung und Auszahlung des Zuschusses obliegen der Entscheidung der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Beantragung erhobenen Daten werden von der ZEV GmbH automatisiert gespeichert, verarbeitet und nur im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet und gegebenenfalls übermittelt. Es gelten die als Anlage beigefügten Datenschutz-Informationen der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

7. Verpflichtungserklärung

Der Antragsteller und die Zwickauer Energieversorgung GmbH verpflichten sich zur Einhaltung der vorstehend beschriebenen Vereinbarung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Bestätigung:

.....
Ort, Datum

.....
Zwickauer Energieversorgung GmbH

Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Wir, die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH), verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Das sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihres Namens, Ihrer Adresse, Ihrer Kontaktdaten sowie Ihrer Verbrauchs- und Abrechnungsdaten.

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 3541 0, E-Mail: info@zev-energie.de.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

Die ZEV GmbH und von uns beauftragte Dienstleister (z.B. Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Druckdienstleister, Callcenter) verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der mit Ihnen eingegangenen Verträge oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die wir aufgrund einer Anfrage von Ihnen vornehmen. Dies umfasst u.a. die Unterbreitung von Angeboten, die Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen, den Versand von Rechnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Dienstleister, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Zur Erfüllung des Vertrages, d. h. zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs, der Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber). Für die Erfüllung unserer Vertragspflichten, bspw. Installations- und Beratungsleistungen, übermitteln wir personenbezogene Daten u.a. an ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne Kenntnis Ihrer personenbezogenen Daten können wir den Vertrag nicht abschließen und nicht abwickeln.

3.2 Bonitätsprüfung

Für den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages holt die ZEV GmbH ggf. eine Bonitätsauskunft über Sie ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität kann die ZEV GmbH ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung sowie eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Zum Zwecke der Bonitätsauskunft übermittelt ZEV GmbH gegebenenfalls die zur Begründung eines Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten an zugelassene Kreditauskunfteien. Die Übermittlung darf dabei nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen.

3.3 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

Die ZEV GmbH nutzt Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen oder Services) zukommen zu lassen. Außerdem nutzen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Sie über unser Unternehmen sowie über Veranstaltungen, Wettbewerbe, Gewinnspiele und andere Aktionen mit Bezug zur ZEV GmbH zu informieren. Die ZEV GmbH wird Ihre personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen und dies zur Profilbildung nutzen, um eine kundenindividuelle und gezielte Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten vornehmen zu können. Eine Datenanalyse erfolgt auch, um Erkenntnisse über gekaufte Produkte und Services zu erlangen und diese Erkenntnisse ggf. für eine zielgruppenorientierte Ansprache nutzen zu können sowie zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte. Während dieser Datenanalyse erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten in pseudonymisierter Form. Für die vorstehenden Zwecke beauftragt die ZEV GmbH auch Dienstleister (z. B. Versanddienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, Analyse-Spezialisten). Diese verarbeiten für diese Zwecke Ihre personenbezogenen Daten in unserem Auftrag. Rechtsgrundlage für die vorgenannte Verarbeitung sowie die Weitergabe an Dienstleister ist das berechtigte Interesse der ZEV GmbH, Ihnen maßgeschneiderte Produkte anzubieten sowie Services und Produkte zu verbessern. Die Verarbeitung erfolgt, soweit dies zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und Ihre Interessen oder Ihre Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, nicht überwiegen (Interessenabwägung). Auf einem anderen als dem Postweg wird die ZEV GmbH Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

3.4 Markt- und Meinungsforschung

Die ZEV GmbH hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag der ZEV GmbH tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Institute, denen die ZEV GmbH im Rahmen der Zweckbestimmung Daten zur Verfügung stellt, werden als Auftragsverarbeiter nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich zur Einhaltung verpflichtet. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtsgrundlage berufen können.

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen längstens bis Sie diese gegenüber der ZEV GmbH widerrufen haben. Die ZEV GmbH wird Ihre Daten in bestimmten Fällen pseudonymisiert weiter zu Analysezielen verwenden oder Dritten unter Pseudonym für Analyseziele zur Verfügung stellen. Rechtsgrundlage dafür ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse besteht in diesem Fall in der Auswertung der Akzeptanz unserer Produkte sowie in der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Services und Produkte.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos **zu widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten. Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos **zu widersprechen**. Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für die ZEV GmbH ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zuständig (E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de; Internet: www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der ZEV GmbH (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@zev-energie.de).

Beispiele für die Montage von Hausanschlüssen

Bitte beachten Sie: Für das Anbringen des Hausanschlusskastens für Strom ist eine stabile und feuerfeste Montagefläche erforderlich.

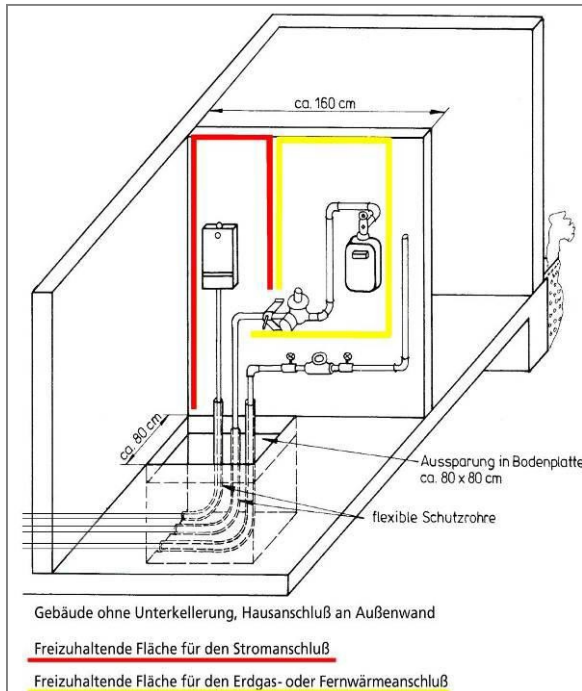


Abb. 1:
Hausanschlusswand
Höhe 2,00 m, Breite 1,60 m
Tiefe 1,40 m

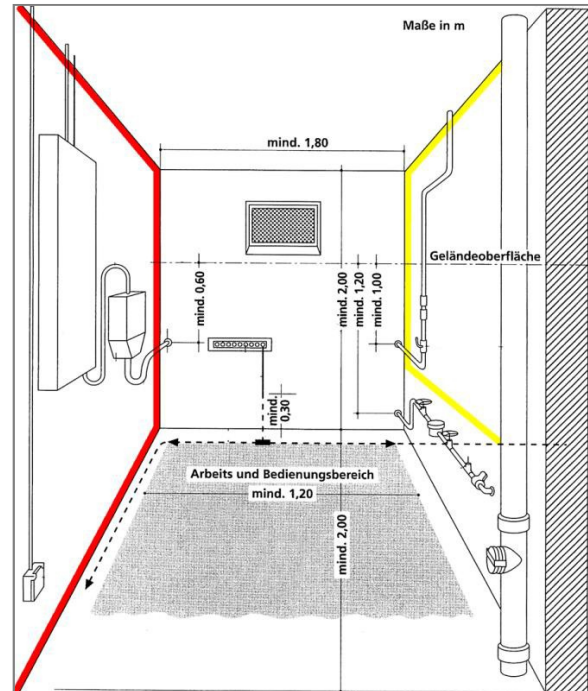


Abb. 2:
Hausanschlussraum
mindestens 1,80 m breit
2,0 m lang und 2,0 m hoch

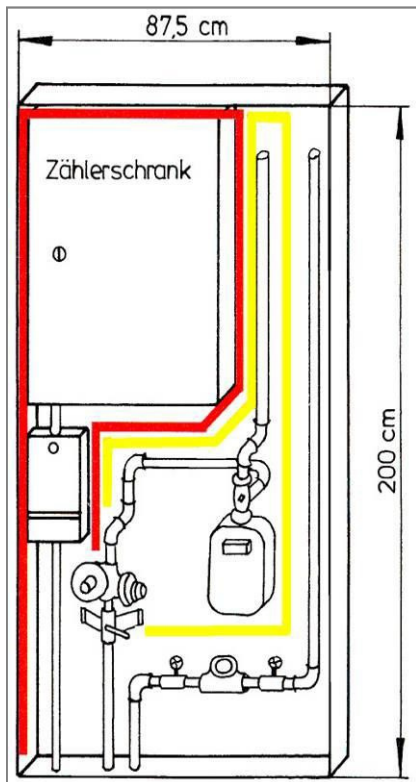


Abb. 3:
Hausanschlussnische
für Einfamilienhäuser ohne Keller (Höhe: 2,12 m,
Breite: 0,87 m, Tiefe: 0,25 m)

Beispiele für die Montage von Hausanschlüssen

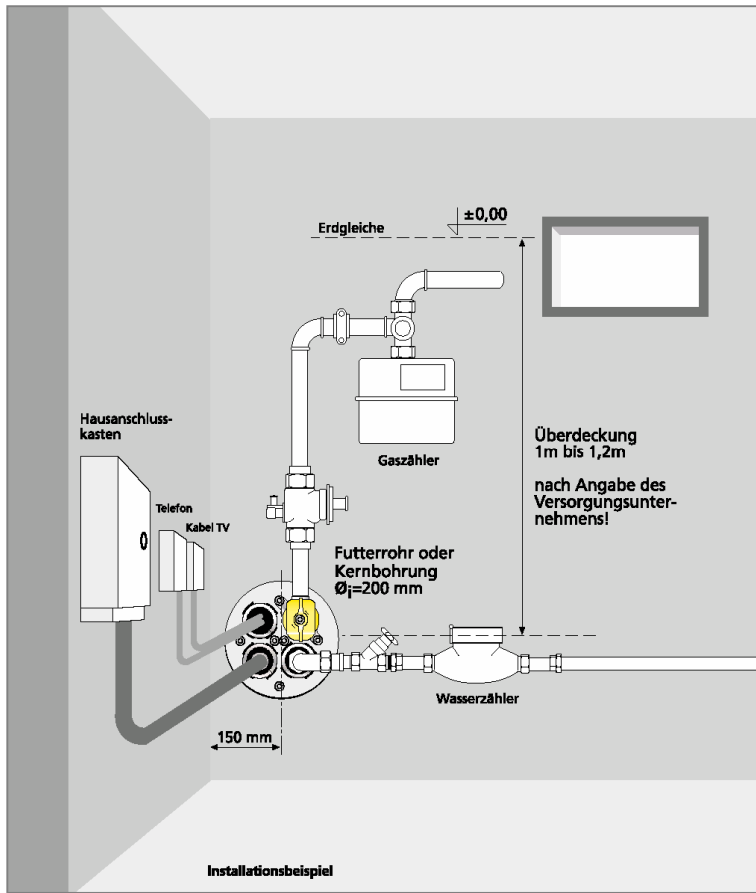


Abb. 4:
Mehrpartenhaus-
anschluss
mit Einführung im Keller

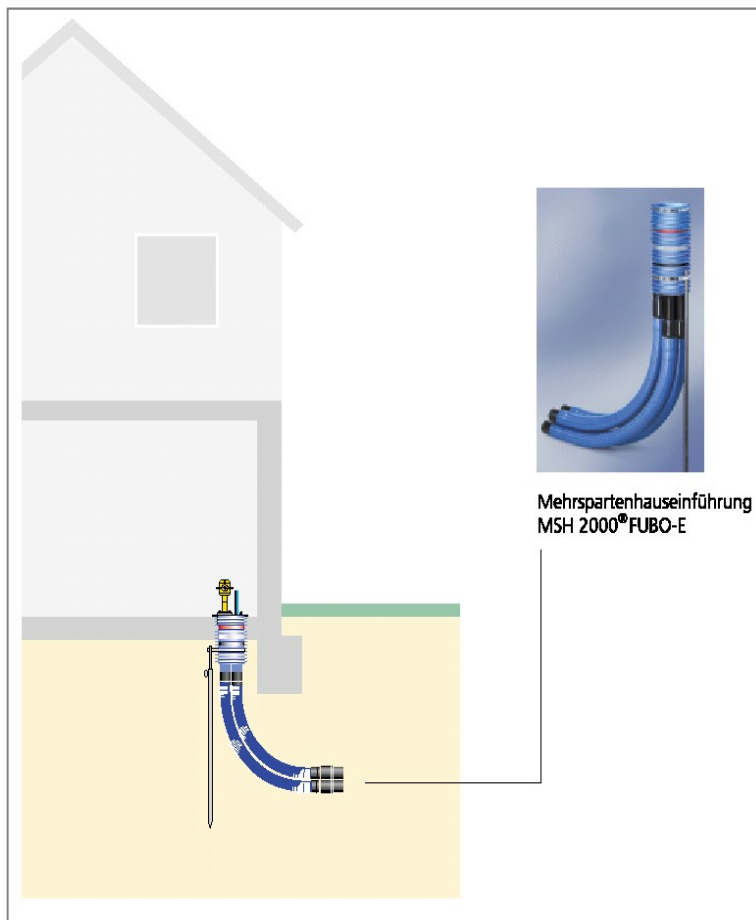
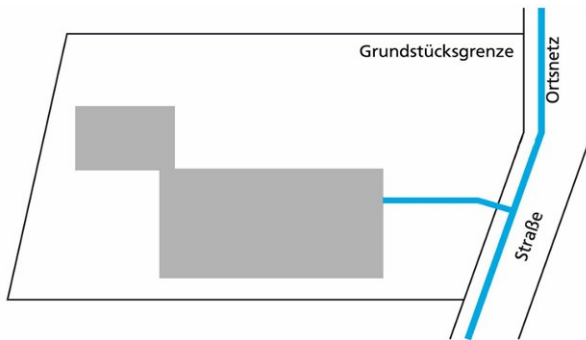


Abb. 5:
Mehrpartenhaus-
anschluss
mit Einführung **ohne**
Keller

Empfehlungen für die Errichtung von Hausanschlüssen

Skizzierung Hausanschluss vom Ortsnetz ins Grundstück



Hausanschlussleitungen sollten möglichst rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von dem Ortsnetz zum Gebäude führen. Jedes Grundstück und jede separate wirtschaftliche Einheit erhält eine eigene Anschlussleitung. Achten Sie auch darauf, dass später die Leitungstrasse dauerhaft zugänglich bleibt – zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Allgemeine Hinweise für Hausanschlussräume laut DIN 18012 und der VDE-AR-N 4100 (TAR)

Für die Errichtung von Hausanschlüssen gelten die Bestimmungen der DIN 18012, der Technischen Anschlussbedingungen (TAB), der Landesbauordnung und der Feuerungsverordnung. In Anbetracht der damit verbundenen Anforderungen bei Gebäuden ohne Keller (Bodenplatte) wird die Außenanschlusstechnik (Anschlussssäule, Zähleranschlussssäule oder Außenanschlusskasten) favorisiert.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Energieversorgung sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- Hausanschlüsse sollen nicht in Räumen mit Heizungsanlagen größer 50 KW oder Heizöllagerräumen größer 5000 Liter untergebracht werden.
- In Bade-, Dusch- und Waschräumen sind ebenfalls keine Hausanschlüsse vorzusehen.
- Hausanschlüsse müssen über allgemein zugängliche Räume, z. B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.
- Der Hausanschlussraum muss an der Gebäudeaußenwand liegen, bzw. die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit der Außenwand stehen.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102 Teil 2 entsprechen.
- Hausanschlussräume für Fernwärme müssen über eine ständig wirksame Entwässerungsmöglichkeit verfügen und eine Tür mit geschlossenem Türblatt haben.
- Hausanschlussräume sollen eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben.
- Hausanschlussräume müssen frostfrei und trocken gehalten werden. Die Raumtemperatur darf jedoch 30° C nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund von Änderungen in DIN Vorschriften die Netzanschlüsse (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Telekommunikation, Breitbandkabel) erdverlegt entsprechend VDE-AR-N 4100, DVGW G 459-1/2, DIN 18322 und der DIN 18012 gas- und wasserdicht und gegebenenfalls druckwasserdicht zu errichten sind. Hierfür ist die Verwendung geeigneter Gebäudeeinführungen erforderlich, Einführungs-Konstruktionen aus z.B. KG-Rohr sind nicht zulässig.

*Die Eignung ist durch Zertifizierung oder Konformitätsnachweis nach DVGW VP 601 zu bescheinigen. Eine entsprechend zugelassene Einführung kann bei Bedarf kostenpflichtig über die ZEV erworben werden.
Die Gebäudeeinführung ist Bestandteil des Gebäudes. Für den Einbau und die Abdichtung der Gebäudeeinführung ist der Anschlussnehmer verantwortlich.*

Merkblatt für die Realisierung von Eigenleistungen zur Errichtung von Hausanschlüssen

Voraussetzung für die Durchführung der Arbeiten

Vor Beginn der Arbeiten müssen der Netzanschlussraum verschließbar und die Wände für die Montage hergerichtet sein (verputzt). Widrige Witterungseinflüsse wie z. B. dauerhafte Temperatur unter + 5 Grad Celsius, bei der keine Verarbeitung der Materialien möglich ist, oder Behinderungen durch Dritte, die wir nicht zu vertreten haben, können die Ausführung der Arbeiten verzögern.

Bei der Realisierung von Eigenleistungen im Rahmen der Herstellung eines Kabelhausanschlusses sind nachfolgende Punkte zu beachten bzw. einzuhalten:

Der Anschlussnehmer führt die Eigenleistungen in eigener Verantwortung durch, es handelt sich hierbei nicht um eine Auftragserteilung durch die Zwickauer Energieversorgung GmbH. Die Eigenleistungen umfassen die Herstellung des Kabelgrabens und wurden im vorliegenden Anschlusskostenangebot bereits berücksichtigt.

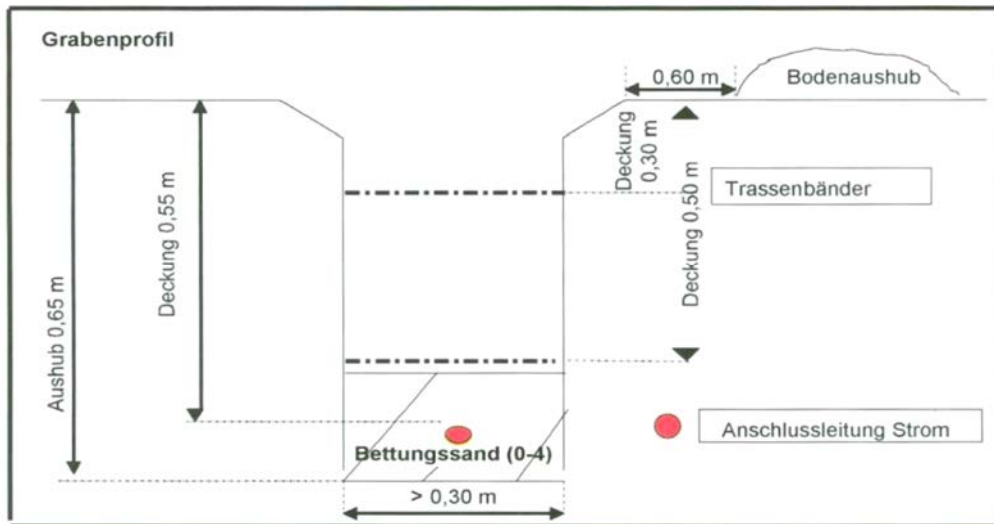
Die Schachtarbeiten dürfen nur auf eigenem Grundstück des Anschlussnehmers ausgeführt werden. Sie sind so auszuführen, dass Personen oder Sachwerte, z. B. unterirdische Versorgungsleitungen, nicht gefährdet oder geschädigt werden. Über die Lage unterirdischer Versorgungsleitungen hat sich der Anschlussnehmer vor Beginn der Schachtarbeiten bei den zuständigen Versorgungsträgern zu informieren. Die Baustelle ist mit geeigneten Mitteln so abzusperren bzw. zu sichern, dass keine Gefährdungen verbleiben. Entsprechende Hinweise sind in den Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, § 2 und BGV C22 enthalten. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB.

Die Maße des Kabelgrabens, der Muffengrube und der Montagegrube an der Hauseinführung sind grundsätzlich vor Baubeginn mit dem zuständigen Baubetreuer der ZEV abzustimmen. Das ausgehobene Erdreich ist nur auf einer Seite mit einem Abstand von mindestens 0,60 m vom Grabenrand (lastfreier Raum) abzulagern, damit Montagefreiheit für das Kabellegen vorhanden ist. Die Grabensohle ist unmittelbar vor der Kabellegung zu säubern.

Die Grabensohle muss planiert, frei von Steinen und spitzen Gegenständen sein und im Graben darf kein Wasser stehen.

Die Bauablauftermine sind mit der von der Zwickauer Energieversorgung GmbH beauftragten Vertragsfirma abzustimmen. Das Legen des Kabels und das Einbetten werden zum angekündigten Termin von der Vertragsfirma ausgeführt. Der Graben muss so lange offen gelassen werden, bis das Einmessen der Kabellage durch die beauftragte Vertragsfirma erfolgt ist. Danach ist vom Anschlussnehmer der Graben in Lagen zu je 0,20 m zu verfüllen und zu verdichten sowie ein 150 mm breites Trassenwarnband, das von der Vertragsfirma übergeben wurde, 0,30 m unterhalb der Erdoberfläche einzubringen.

Achtung! Die Lage des Trassenwarnbandes darf nach dem Verlegen nicht geändert werden.



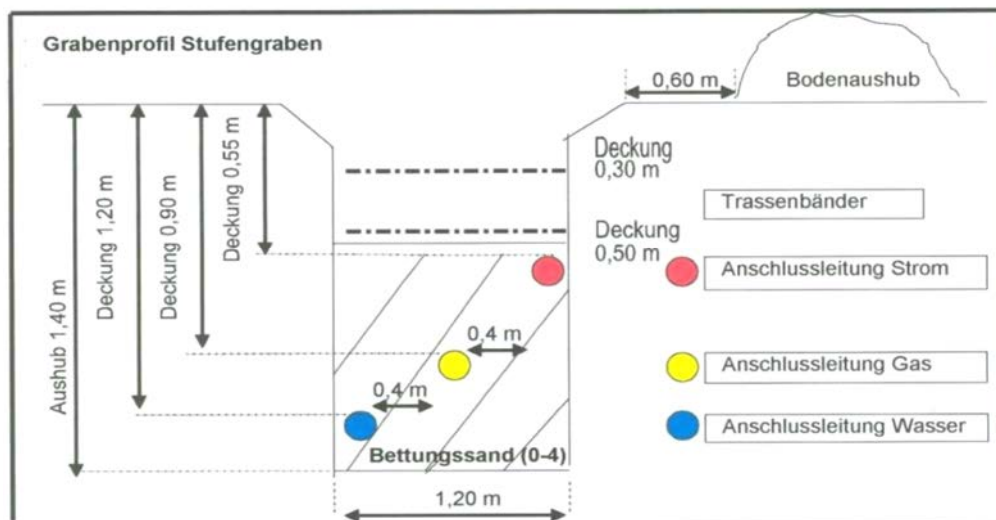
Beim Verfüllen des Grabens ist die Benutzung von Verdichtungsgeräten erst gestattet, wenn über die Kabeleinbettung eine Bodenschicht von mindestens 30 cm Dicke aufgebracht wurde. Das Wiederherstellen der Oberfläche ist ebenfalls Bestandteil der Eigenleistung des Anschlussnehmers. Die oben angegebene Grabenbreite wird ausschließlich für das Hausanschlusskabel benötigt, bei Mitverlegung weiterer Versorgungsleitungen ist das Grabenprofil mit der Vertragsfirma abzustimmen.

Das Verfüllen des Grabens muss zum Inbetriebnahmetermin des Hausanschlusses erfolgt sein. Der vereinbarte Termin mit der ZEV - Vertragsfirma zur Fertigstellung des Kabelgrabens ist unbedingt einzuhalten. Im Fall der Nichteinhaltung des vereinbarten Termins zur Erbringung der Eigenleistungen bzw. bei deren nicht ordnungsgemäßer Erbringung werden dem Anschlussnehmer alle der ZEV sowie deren Vertragsfirma dadurch zusätzlich entstehenden Aufwendungen in Rechnung gestellt. Die Inbetriebsetzung der Anlage erfolgt erst nach Erstattung dieser zusätzlichen Aufwendungen.

Haftung

Für die in Eigenleistung des Anschlussnehmers erbrachten Leistungen übernimmt die Zwickauer Energieversorgung GmbH keine Haftung.

Beispiel für Erstellung eines Stufengrabens



A dark blue speech bubble with a white question inside. The bubble has a tail pointing downwards and to the left.

Habe ich an alles gedacht?

Was Sie sonst noch wissen sollten

Strom und Erdgas mit Sicherheit

Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist die Versorgung unserer Kunden mit Strom, Erdgas und Wärme – mit einem Höchstmaß an Sicherheit und Qualität. Dass wir diesem Anspruch gerecht werden, haben wir jetzt Schwarz auf Weiß: 2005 erfolgte die Zertifizierung unseres Unternehmens nach den Richtlinien des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) durch zwei sachkundige, unabhängige Gutachter. Die Zertifizierung gilt als branchentypischer Maßstab für Qualität und Effizienz in der Energieversorgung.

Wichtige Kriterien für die Zertifizierung sind vor allem die Erfüllung einer effektiven Organisation und Betriebsführung, die Einhaltung relevanter und sicherheitstechnischer Vorschriften und behördlicher Vorgaben und die generelle angemessene Qualifikation der technischen Bereiche.

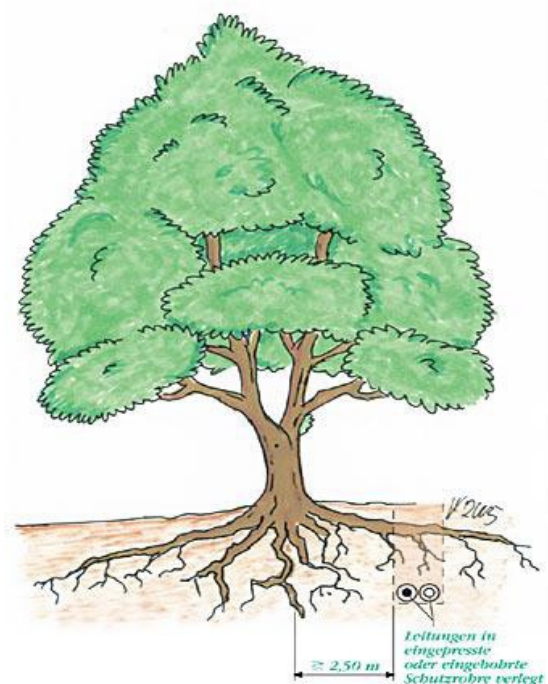
Um den hohen Anforderungen gerecht zu werden, wurden bestehende Prozesse in nahezu allen Unternehmensbereichen überprüft und optimiert. Unser Ziel: Gefährdungen für Personen und Sachwerte auszuschließen. Mit Erfolg: Auf Anhieb erfüllten wir alle Bewertungskriterien und erhielten die freiwillige Zertifizierung.

Das bedeutet für Sie: Als Kunde können Sie sich auf ein Höchstmaß an Qualität verlassen, denn wir handeln auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen und nach Empfehlungen der Fachverbände. Mit Sicherheit.

Hinweis zur Begrünung Ihres Grundstücks

Das Haus ist fertig. Nun geht es an die Gestaltung der Grünflächen. Doch hier sind einige Dinge zu beachten: Wildes „Drauflospflanzen“ von Bäumen könnte Sie in einigen Jahren die Versorgungssicherheit kosten. Dann nämlich hat der Baum Wurzeln gebildet und diese können, je nach Art des Baumes und Bodenbeschaffenheit, eine ernsthafte Bedrohung für ihre Leitungen für Strom, Erdgas, Wasser und Telefon darstellen. Die Wurzeln dringen in die Kabel- und Rohrhüllungen, Muffen und Rohrverbindungen ein, verdrängen oder beschädigen diese. Das macht Reparaturen unnötig kompliziert und teuer.

Der Deutsche Verband des Gas- und Wasserfaches (DVGW) empfiehlt daher grundsätzlich alle Leitungstrassen von Überbauten und Baumpflanzungen freizuhalten. Natürlich müssen Sie nicht ganz auf Bepflanzung verzichten. Empfohlen wird ein Mindestabstand von 2,50 m zwischen Stammachse und der Außenhaut der Versorgungsleitung.



Vorbeugend ist auch der Einbau von Schutzplatten im Abstand von 0,3 Meter parallel zur Versorgungsleitung möglich. Damit ist auch die Bepflanzung innerhalb des empfohlenen Mindestabstandes möglich. Übrigens: Solche Schutzplatten stellen wir Ihnen zu diesem Zweck kostenfrei zur Verfügung.

Checkliste für den Bauherrn und Architekten

Vor Baubeginn

Sie sollten mit Ihrem Architekten, Fachinstallateur bzw. mit Ihrem Versorgungsunternehmen

- die Zahl der Wohneinheiten im Endausbau festlegen und den Leistungsbedarf der Energieträger ermitteln (wird ein elektronischer Durchlauferhitzer, eine Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge oder eine Wärmepumpe geplant)
- falls Gewerbeeinheiten geplant sind, den Leistungsbedarf für die einzelnen Energieträger berechnen
- den Raum für den Hausanschluss möglichst nach Rücksprache mit uns festlegen. Bei Bedarf den Architekten bzw. Fachinstallateur konsultieren. Bei Gebäuden ohne Unterkellerung ist diese Abstimmung besonders wichtig.**
- den Lageplan (Straßenführung und Lage des Hauses müssen ersichtlich sein) und den Kellergrundriss an uns senden
- einen Termin für die Vor-Ort-Begehung mit unserem Kundenmeister zur Absprache von Detailfragen und zum Aufmaß vereinbaren

Bevor der Hausanschluss erstellt wird

Der Bereich des Hausanschlussplatzes sollte abstimmungsgemäß fertig gestellt sein. Baufreiheit ist zu gewährleisten.

- Das Objekt, in dem der Netzanschluss installiert werden soll, muss verschließbar sein.
- Der Hausanschlussraum im Bereich des Netzanschlusses muss fertiggestellt sein: (z.B. Putz, Anstrich).
- Für den Platz zwischen dem Leitungsgraben und der Grundstücksgrenze muss Baufreiheit bestehen.
- Vereinbarte Eigenleistungen müssen termingerecht fertiggestellt werden.
- Der Fundamenterde sollte fachgerecht errichtet sein

Wenn der Hausanschluss hergestellt ist

Ihr Fachinstallateur reicht rechtzeitig die Inbetriebsetzungsanzeige (Fertigmeldung) Ihrer Installationsanlage ein und veranlasst dadurch die Montage der Messeinrichtung. Wir vereinbaren einen gemeinsamen Termin für die Montage der Messeinrichtungen und der Inbetriebnahme.

Ihre Notizen

1. Allgemeines

Wir, die Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV GmbH), nehmen die Verarbeitung ihrer dabei zur Verfügung gestellten Daten ist unsere gesetzliche Pflicht, nach den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes als Netzbetreiber ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einer bestimmten natürlichen Person zuordenbar sind. Das sind insbesondere die bei der Nutzung unserer Internetseiten verarbeiteten Nutzungsdaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, IP-Adresse, Cookie- und Trackingdaten) sowie die von Ihnen in elektronische Formulare eingegebenen oder die uns mitgeteilten Stammdaten. (z. B. Name, Adresse, Benutzer-Kennung, Passwort, Kontaktdaten).

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Zwickauer Energieversorgung GmbH, Bahnhofstraße 4, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 3541 0, E-Mail: info@zev-energie.de.

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Kontaktformulare

Unsere Websites enthalten Kontaktformulare, über die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme zu unserem Unternehmen sowie eine unmittelbare Kommunikation mit uns möglich ist. Wenn Sie ein Kontaktformular nutzen, werden die von Ihnen eingegebenen Daten an uns übermittelt und gespeichert. Wir verwenden diese Daten um Ihr Anliegen, das Grund Ihrer Kontaktaufnahme ist, zu bearbeiten und Ihre Fragen zu beantworten. Für die vorstehenden Zwecke beauftragen wir auch Dienstleister. Dienstleister, denen wir die Daten hierzu zur Verfügung stellen, werden von uns als Auftragsverarbeiter nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich gebunden.

3.2 Netzanschluss

Im Rahmen der Antragstellung und Vertragsabwicklung für einen neuen oder bestehenden Netzanschluss werden die zur Verfügung gestellten Daten verwendet und genutzt. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten geben, speichern und verwenden wir diese zur schnelleren Klärung von Rückfragen im Rahmen der Einspeisung bzw. der Einspeiseanlage, zum schnelleren Aufruf Ihrer Vorgangsdaten bei telefonischer Kontaktaufnahme Ihrerseits und zur Bestätigung des Eingangs Ihres Antrags.

Wir erhalten die unten aufgeführten Daten in der Regel von Ihnen persönlich oder einem von Ihnen Beauftragten Unternehmen (z.B. Installateurbetrieb oder Hausverwaltung) oder von öffentlichen Stellen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der bestehenden Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Verträge.

3.3 Zählerstände mitteilen

Als Anschlussnutzer des von uns betriebenen Strom-, Gas- und Wärmenetzes können Sie uns Ihren Zählerstand online, telefonisch oder schriftlich übermitteln. Die von Ihnen hierfür übermittelten Daten speichern und verarbeiten wir, um die von Ihnen verbrauchte Energie zu ermitteln. Diese Daten nutzen wir, um die Bilanzierung von Energiemengen zu ermöglichen sowie die durch unser Netz geleitete Energie abzurechnen. Hierzu übermitteln wir Daten auch an Dritte (bspw. Ihrem Energielieferanten, Bilanzkreisverantwortlichen, anderen Netzbetreibern). Rechtsgrundlage ist die gesetzliche Verpflichtung nach dem Messstellenbetriebsgesetz, als grundzuständiger oder beauftragter Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb durchzuführen die damit zusammenhängenden Messstellenverträge zu erfüllen. Dazu gehören die ordnungsgemäße Erhebung von Messwerten sowie die form- und fristgerechte Datenübertragung.

3.4 Plan- und Schachtscheinauskunft

Auf unserer Website stellen wir einen Antrag zur Auskunft über Versorgungsleitungen der von uns betriebenen Strom-, Gas- und Wärmenetze sowie unserer eigenen Telekommunikationskabel zur Verfügung. Damit können Sie als Planer, Bauherr oder Baufirma kostenlos Informationen zur Lage von Versorgungsleitungen für die Medien Strom, Erdgas und Wärme anfordern. Rechtsgrundlage für

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn der Zweck der Speicherung erreicht ist und keine gesetzlichen Speicherfristen bestehen. Vertragsdaten löschen wir, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtsgrundlagen für die Speicherung bestehen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, solange wir diese zur Werbung, Markt- und Meinungsforschung nutzen, längstens jedoch bis Sie uns gegenüber dieser Verwendung widersprochen haben. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur verblichenen Ansprache erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen längstens bis Sie diese uns gegenüber widerrufen haben.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, Profiling, Bonitätsprüfung etc.

Sie haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur **Direktwerbung** oder einem **Profiling**, soweit es mit Direktwerbung in Verbindung steht, jederzeit formlos **zu widersprechen**. Wenn Sie der Direktwerbung oder dem Profiling widersprechen, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten.

Sofern wir im Übrigen eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der **Grundlage von berechtigten Interessen** vornehmen, haben Sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung formlos **zu widersprechen**.

Dies gilt auch für ein hierauf gestütztes Profiling. Wir werden dann die personenbezogenen Daten nicht mehr zu diesen Zwecken verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Sofern Sie der Einholung einer **Bonitätsauskunft** widersprechen, kann dies zur Folge haben, dass wir den Abschluss des von Ihnen gewünschten Vertrags ablehnen.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte **Einwilligung** für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber **widerrufen**. Dies kann formlos erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Beschwerden

Bei vermuteten Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Diese Beschwerde können Sie an die Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat richten, in dem Sie sich aufhalten, arbeiten oder in dem der mutmaßliche Verstoß begangen wurde. Für die ZEV GmbH ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zuständig (E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de; Internet: www.datenschutz.sachsen.de). Andere Rechtsbehelfe bleiben Ihnen erhalten.

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz der ZEV GmbH (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten) wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@zev-energie.de).